

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

im Auftrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.Petri Ratzeburg  
Familienbildungsstätte Ratzeburg

**Bitte diese Ausfertigung an die Kita zurückschicken/zurückgeben.  
Nicht faxen oder mailen, da das Lastschriftmandat mit Originalunterschrift beim  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vorliegen muss!**

Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Lübeck-Lauenburg  
Bäckerstr. 3 – 5  
23564 Lübeck

**Überschrift/Bezeichnung des Vorganges: Kita-Beitrag**  
**Name, Vorname ( Kind ) \_\_\_\_\_**

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 18ZZZ00000028066

Mandatsreferenz-Nr.: **wird separat mitgeteilt**



Mandat für wiederkehrende Zahlungen



Mandat für einmalige Zahlung

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Ev.-Luth. Kirchenkreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift werde ich/ werden wir über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet (siehe Nr. 3).

Name, Vorname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

IBAN (siehe Kontoauszug):

DE \_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen):

\_\_\_\_ / \_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte wenden**

### **3. Zustimmung zum verkürzten Verfahren der Vorabankündigung des Lastschriftinzugs**

Die Vorabankündigung des ersten SEPA- Basis-Lastschriftinzuges muss nach den rechtlichen Vorgaben seitens der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Lastschriftgläubiger) mindestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift erfolgen. Das gilt für einmalige und wiederkehrende Lastschriften.

Die gesetzliche 14 Tages - Frist kann durch Vereinbarung zwischen dem Lastschriftgläubiger und dem Zahlungspflichtigen auf bis zu 2 Tage vor Fälligkeit der Lastschrift verkürzt werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mir/uns die Vorabankündigung des Lastschriftinzugs für das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat spätestens 2 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift zugesandt wird.

---

Ort, Datum

und Unterschrift

**Auch wenn Sie schon am Lastschriftverfahren teilnehmen, füllen Sie bitte umseitiges Formular aus (insbesondere IBAN und BIC – die Sie auf Ihren Kontoauszügen finden) und senden/geben dieses umgehend an die Kindertagesstätte zurück.**

**Es ist leider nicht zulässig, dieses Formular zu faxen bzw. per Mail zu senden, da es im Original bei Nachfrage der Bank dort ggfs. vorzulegen ist!**

#### **Bitte beachten Sie folgendes:**

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Kirchenkreis im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.